
Beschlussvorlage

Abteilung: Bauverwaltung / Facility Management

Aktenzeichen:

Wildau: 27.08.2018

Beratung:	.x. Ausschuss für Umwelt- und kommunale Ordnung	Sitzung am: 13.09.2018
	.x. Hauptausschuss	Sitzung am: 25.09.2018
Beschluss:	.x. Stadtverordnetenversammlung	Sitzung am: 09.10.2018

Beschluss-Nr.: S 23/402/18

Betreff: **Satzung der Stadt Wildau zur Benennung von Straßen, Wegen,
Plätzen, Brücken und Ortsteilen (Benennungssatzung)**

- Abwägungs- und Satzungsbeschluss –

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Zum Satzungsentwurf in der Fassung vom 22.05.2018 wurden im Rahmen des Beteiligungsverfahrens keine Anregungen und Hinweise vorgebracht.

Die vorliegende Benennungssatzung in der Fassung vom 22.05.2018 wird beschlossen.

Der Allgemeine Stellvertreter des Bürgermeisters wird beauftragt, die dafür notwendigen Schritte einzuleiten.

Begründung:

Die Benennung von öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen und Brücken sowie von Ortsteilen und anderen Teilbereichen des Stadtgebiets dient der Sicherstellung ausreichender Orientierungsmöglichkeiten sowie der postalischen Zuordnung im Stadtgebiet und ist entsprechend § 28 Abs. 2 Nr. 13 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) Angelegenheit der Kommune.

Um den Vorgang der Neubenennung oder einer Umbenennung zu regeln, wurde die Stadtverwaltung beauftragt, dafür den Entwurf einer entsprechenden kommunalen Satzung vorzubereiten. Dieser wurde bereits in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und kommunale Ordnung am 12.04.2018 diskutiert, wobei ergänzende Formulierungen eingebracht und eingearbeitet wurden.

Der Entwurf der Satzung in der Fassung vom 22.05.2018 wurde am 03.07.2018, Beschlussnummer S 22/384/18, gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Entwurf der Benennungssatzung wurde in der Zeit vom 30.07. bis 31.08.2018 öffentlich ausgelegt. Während dieser Frist hat kein Bürger Einsicht in die Unterlagen genommen.

Im Ergebnis der Abwägung haben sich keine Änderungen ergeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Mit der Satzung der Stadt Wildau zur Benennung von Straßen, Wegen, Plätzen, Brücken und Ortsteilen (Benennungssatzung) ergeben sich keine Kosten, die den Haushalt der Stadt Wildau belasten.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen:
abgelehnt:
zurückgezogen:
überwiesen an den Ausschuss:
beschlossen mit den Änderungen:

Vermerk:

Es war(en)0..... Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



Angela Homuth
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung



Anlage:

Entwurf der Satzung der Stadt Wildau zur Benennung von Straßen, Wegen, Plätzen, Brücken und Ortsteilen (Benennungssatzung) in der Fassung vom 22.05.2018